

Mitteilungsvorlage 0080/2026

Az:



Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Leitung Verwaltung	Tobias Klink	
Beratung	Datum	
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich
Betreff		
TOP 2		
Mitteilungen der Verwaltung		

Sitzungstermine

- Dienstag, 22.09.2026, 18:00 Uhr – 5. Sitzung des Gemeinderats

Jährliche Besichtigungsfahrt im Gemeindebereich

Die Besichtigungsfahrt des Gemeinderats findet am Samstag, 24. Oktober 2026 statt. Eine Einladung sowie das Programm werden rechtzeitig versendet.

Neugestaltung eines generationenübergreifenden Bewegungsparks – LEADER-Förderung abgelehnt

In der Sitzung des Gemeinderats am 19. März 2024 wurde die Verwaltung mit einer Realisierung eines generationenübergreifenden Bewegungsparks durch den Seniorenvertreter Bernd Carl beauftragt. Das Konzept wurde in der Sitzung am 9. Dezember 2025 von Danica Faber präsentiert.

Ziel der Maßnahme ist es, einen Treffpunkt für Jung und Alt sowie zur Integration und Inklusion zu schaffen. Die Bewegungs- und Gesundheitsförderung ist hierfür die Basis, um gesund miteinander älter zu werden. Der Bewegungspark soll auf einer Wiese westlich des Friedhofs in Ebersdorf entstehen.

Am 22. Mai 2026 hat der LAG-Manager Tobias Gruber mitgeteilt, dass das Projekt vom Entscheidungsgremium LEADER am 21. Mai 2026 behandelt wurde. Leider wurde beschlossen, dass der Bewegungspark nicht finanziell gefördert wird. Das für die LEADER-Region zur Verfügung stehende Budget wurde nach dem Ranking ausgeschöpft, somit stehen derzeit keine Mittel für die Projektförderung in Stadt und Landkreis Coburg bereit. Derzeit sucht die Verwaltung alternativ nach anderen Fördermöglichkeiten und plant den Förderantrag erneut in einem nächsten LEADER-Aufruf (2027) zu stellen.

Instandsetzung des Lehrschwimmbeckens Grund- und Mittelschule Ebersdorf

Der Austausch der Filterbehälter im Lehrschwimmbecken geht voran. Der Ausbau ist bereits erfolgt und am 16.07.2026 wurden die neuen Behälter geliefert. Mit der Installation wird am 27.07.2026 begonnen, sodass die Wiederinbetriebnahme für die KW 32/2026 angesetzt ist.

Energetische Sanierung der Kultur- und Sporthalle Frohnlach – Auftragsvergaben

Die ersten Aufträge für die Gerüstbau- und Abbrucharbeiten konnten vergeben werden. Den Auftrag zur Demontage erhält die Firma AAM Montage Demontage GmbH aus 90513 Zirndorf (Vergabesumme 273.898,92 €).

Den Auftrag für die Gerüstarbeiten erhält die Firma Gerüstbau und -verleih Seyfert e.Kfm. aus 09405 Gronau (Vergabesumme 113.079,99 €).

Vergabe der Reinigungsdienstleistungen

Über die Vergabestelle wurden die Glas-, Unterhalts- und Reinigungsleistungen ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Gemeinderat ist nun zu informieren, gem. Beschluss vom 24.03.2026. Der neue Dienstleistungsvertrag läuft ab dem 01.09.2026 mit folgenden Dienstleistern:

Unterhalts- und Grundreinigung:

Krätschmer Gebäudereinigung + Dienstleistungs-GmbH, 93073 Neutraublingen
139.564,00 € (Angebotspreis jährlich)

Glasreinigung:

ANG Service GmbH, 90441 Nürnberg
15.113,70 € (Angebotspreis jährlich)

Antrag auf Vorbescheid für die Bebaubarkeit des Flurstücks 305 der Gemarkung Friesendorf (Am Sand 5) mit Einfamilienhäusern

In der Gemeinde ging am 09.07.2026 ein Antrag auf Vorbescheid für die Bebaubarkeit des Flurstücks 305 der Gemarkung Friesendorf (Am Sand 5) mit Einfamilienhäusern ein. Der Bauherr erarbeitete 2 Varianten: In Variante 1 sollen 2 Einfamilienhäuser an der Straße Am Sand errichtet werden. In Variante 2 sollen 4 Einfamilienhäuser errichtet werden, davon 2 entlang der öffentlichen Straße und 2 Häuser in 2. Reihe, die durch eine Privatstraße erschlossen werden.

Das Landratsamt Coburg hatte sich im Rahmen einer formlosen Anfrage bereits umfassend zum Vorhaben geäußert und beurteilt das Grundstück als unbeplanter Innenbereich bis zu einer Tiefe von etwa 50 m. Dies entspricht in etwa der Bauflucht der rechts und links der Baulücke stehenden Hauptgebäude. Der hinter der Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteil ist als Außenbereich einzuordnen. Sollte dieser Grundstücksteil ebenfalls bebaut werden, wäre ein Bauleitplanverfahren notwendig.

Der Bauherr hat sich daraufhin für eine Bebauung innerhalb der Tiefenbegrenzungslinie – also ohne Bauleitplanverfahren - entschieden und die beiden vorliegenden Varianten eingereicht. Auch bei Variante 2 liegen alle 4 Häuser innerhalb der Tiefenbegrenzungslinie, also im unbeplanten Innenbereich.

Bei Einfamilienhäusern handelt es sich i.d.R. um Gebäude der Gebäudeklasse 1. Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ebersdorf kann im unbeplanten Innenbereich bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 – 3 auf dem Büroweg durch den Bürgermeister über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 21.07.2026 erteilt.

Dem Gemeinderat werden hiermit das Vorhaben und die Entscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis gegeben.

Antrag auf Genehmigung einer Schulkindbetreuung im Evangelischen Kinderhaus Großgarnstadt

Am 30.04.2026 erhielt die Gemeinde einen offiziellen Antrag des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Coburg, um ab dem Schuljahr 2026/27 maximal 20 Schulkinder der 1. und 2. Klassen aufzunehmen, da derzeit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich soll die Kindertagesstätte weiterhin überwiegend (im Sinne des Art. 2 BayKiBiG) für Krippen- und Kindergartenplätze genutzt werden. Lediglich bis zu 20 Schulkinder sollen im Rahmen der Altersöffnung aufgenommen werden, um flexibel auf verschiedene Bedarfe zu reagieren.

Hierzu mussten allerdings einige rechtliche Dinge – wie z. B. die Förderschädlichkeit oder auch die Beförderung der Kinder zur Kindertagesstätte – abgeklärt werden.

Am 16.07.2026 erhielten wir die Rückmeldung der Regierung von Oberfranken, dass zunächst kein förderschädlicher Sachverhalt für die Förderung aus dem 4. SIP vorliegt. Ebenfalls soll laut Regierung und laut Fachaufsicht des Landratsamtes die Schulkindbetreuung zeitlich befristet werden. In diesem Fall vorerst auf ein bis zwei Jahre.

Folgender Punkt muss ebenfalls seitens des Trägers beachtet werden:

Toiletten: Erhöhung der Toiletten-Trennwände und geschlechtergetrennte Aufteilung der Kabinen, ggf. Mitnutzung der barrierefreien Toilette (dies wäre mit der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreises vorab abzustimmen) oder anderweitige Lösung

Zum Thema der Beförderung zum Hort konnte die Gemeinde Folgendes klären:

Die Kinder, die grundsätzlich mit dem Schulbus in die umliegenden Dörfer fahren, können in Großgarnstadt aussteigen.

Wichtig ist laut der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, dass ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Schulkindbetreuung vorliegt. Ebenso kann dies bei Ebersdorfer Kindern gehandhabt werden, die keinen Anspruch auf eine Schulbusbeförderung haben.

Hier ist aber vom Träger bzw. der Kindertagesstätte erstmal abzuklären, um wie viele zusätzliche Kinder es sich überhaupt im kommenden Schuljahr handelt, damit die Gemeinde im Anschluss noch das Busunternehmen Gutgesell informieren kann.

Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt ergäbe, dass längerfristig ein Teil der 104 Kindergarten- und 24 Krippenplätze nicht mehr für diese Altersgruppe zur Verfügung steht bzw. eine Umwidmung angedacht wird, ist der Sachverhalt nochmals neu zu beurteilen. Dies muss dann u. a. auch mit einer Bedarfserhebung der Regierung vorgelegt werden.